**Monitoringbogen**

**zu Tourismus** (Spez. Ziel 6; ex-ante Monitoringbogen)

**Projekttitel:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Zuwendungsempfänger bzw.**

**Konsortialführer** bei mehreren Zuwendungsempfängern: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Anzahl der geplanten, **neu** **direkt zu schaffenden Arbeitsplätze** innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 2. Anzahl der voraussichtlich **nach Abschluss** des Vorhabens **neu geschaffenen** und/oder im Projekt **geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze** (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 3. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen**? | □ ja □ nein |
| 4. Leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren? | □ ja □ nein |
| 5. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Nichtdiskriminierung**? | □ ja □ nein |
| 6. Anzahl der **KMU**, die voraussichtlich vom Vorhaben **direkt profitieren**: | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 7. Anzahl der **KMU**, die voraussichtlich vom Vorhaben **indirekt profitieren** und/oder durch das Vorhaben **erreicht** werden sollen: | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| *Weitere Hinweise und Anmerkungen zu den Angaben (optional, ggf. zu den Arbeitsplatzeffekten):* | |

**Ausfüllhilfe[[1]](#footnote-1) für den Monitoringbogen zu Tourismus** (Spez. Ziel 6, ex-ante Monitoringbogen)

|  |
| --- |
| ***Allgemeiner Hinweis zur Datenerfassung in Verbundprojekten***  Eine mehrfache Erfassung von Projekteffekten durch verschiedene Partner in Verbundvorhaben (d.h. mehrere Bewilligungen an einzelne Partner eines gemeinsamen Projektes) ist unbedingt zu vermeiden. Daher ist vorgesehen, dass der Konsortialführer (Projektkoordinator) alle Effekte in einem Monitoringbogen bündelt. Falls dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, sollten Doppelnennungen in jedem Fall durch Absprachen untereinander ausgeschlossen werden.  Bei Weiterleitungsprojekten ist ebenfalls nur ein Bogen vom Zuwendungsempfänger auszufüllen.  Falls Sie zu einzelnen Angaben Erläuterungen haben, nutzen Sie bitte unter Angabe der Fragenummer das Erläuterungsfeld. |
| ***Zu 1. Anzahl der geplanten, neu direkt zu schaffenden Arbeitsplätze innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent)***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen beim Zuwendungsempfänger, die für die Durchführung des Projektes erhöht bzw. neu geschaffen werden sollen. Stellen, deren Besetzung (Frau oder Mann) noch nicht bekannt ist, sind hälftig aufzuteilen.  **Hinweise und Beispiele:**  Beim Tourismusverband ist eine bereits angestellte Mitarbeiterin mit der fachlichen Unterstützung eines Vorhabens neu beauftragt worden. Die Mitarbeiterin stockt infolge des Projekts ihren Arbeitsumfang vertraglich nicht auf, sondern führt die Projektarbeit im Rahmen seiner regulären Stelle aus. Diese Mitarbeiterin ist nicht zu zählen.  Hingegen ist eine Teilzeitkraft, die für die Durchführung des Projekts den Beschäftigungsumfang um 25% auf eine 75%-Stelle anpasst, mit 0,25 VZÄ zu erfassen.  Wird ein Mitarbeiter allein aufgrund des Projekts im Umfang einer 75%-Stelle weiterbeschäftigt, so ist der Arbeitsumfang mit 0,75 VZÄ zu erheben.  **Hinweise für Studien und Konzepte**  Stellen bei Dienstleistern, die ein Entwicklungskonzept erstellen, sind in der Regel NICHT zu berücksichtigen. Beschäftigte der Wirtschaftsförderungseinrichtung, die die Erstellung der Studie begleiten oder daran mitarbeiten, sind hingegen zu erfassen, sofern sie dafür neu eingestellt worden sind oder dafür ihre Stelle vertraglich aufgestockt haben. |
| ***Zu 2. Anzahl der voraussichtlich nach Abschluss des Vorhabens neu geschaffenen und/oder im Projekt geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze (vollzeitäquivalent)***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen, die infolge der erfolgreichen Projektdurchführung und nach Projektabschluss beim Zuwendungsempfänger neu geschaffen werden sollen. Es werden auch die Personen bzw. Stellen gezählt, die unter Indikator 1 erfasst worden sind, sofern sie nach Projektende fortbestehen sollen.  Stellen, deren Besetzung (Frau oder Mann) noch nicht bekannt ist, sind hälftig aufzuteilen.  **Hinweise und Beispiele:**  Die Mitarbeiterin, die für die Begleitung des Infrastrukturvorhabens beim Tourismusverband ihre Stelle erhöht hat, nimmt im selben Arbeitsumfang die Aufgaben für die Betreuung und Weiterentwicklung der Infrastruktur wahr.  Durch die Fertigstellung einer geförderten Erlebnisstation im Projekt, wird die Station mit einer Teilzeitstelle besetzt. Der Arbeitsumfang ist ebenfalls zu erfassen, auch wenn sie nicht beim Zuwendungsempfänger entsteht.  **Hinweise für Studien und Konzepte**  Beiträge aus Studien und Konzepten stellen i.d.R. mittelbare Effekte dar, die nach der Realisierung der Studie/des Konzepts eintreten können. Diese Stellen sind NICHT zu berücksichtigen.  Abschlussbogen: Wird mit Projektende die Realisierung der Machbarkeitsstudie bzw. des Konzepts als ein Folgeprojekt aufgesetzt, können Beschäftigungseffekte beim Zuwendungsempfänger oder Dritten entstehen, die mit der Umsetzung betraut werden. Diese Effekte können erfasst werden, sofern sie konkret absehbar sind. Werden z.B. laut Machbarkeitsstudie ca. 50 Arbeitsplätze innrehlab von 3 Jahren im Projektraum geschaffen und das Projekt wird tatsächlich realisiert, sind diese mitzuzählen – allerdings erst im Abschlussbogen.  Die Beschäftigungseffekte von Bautätigkeiten sollen jedoch nicht erfasst werden. |
| ***Zu 3. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn sich durch das Projekt der Beschäftigungsumfang von Frauen in den Bereichen erhöhen soll, in denen Frauen bislang unterrepräsentiert sind, oder wenn das Vorhaben direkt auf die Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation von Frauen abzielt. Es reicht nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger z.B. im Bewerbungsverfahren zur Bevorzugung von Frauen bei gleicher Eignung verpflichtet.  Hier ist in der Regel mit NEIN zu antworten. |
| ***Zu 4. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz bzw. von solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren?***  **Definition:**  Projekte, die einen Beitrag leisten, müssen mindestens eines der genannten Aspekte als Haupt- oder Nebeneffekt adressieren.  **Hinweise und Beispiele:**  Hier ist in der Regel mit NEIN zu antworten. Ausnahme sind Vorhaben, die z.B. die Elektromobilität einbinden. |
| ***Zu 5. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Nichtdiskriminierung?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn im Projekt Infrastrukturen oder Dienstleistungen vorangetrieben werden sollen, die eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Nationalität oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung entgegenwirken.  Es ist darauf zu achten, dass der besondere Beitrag durch das Vorhaben an sich dargestellt werden kann. So reicht es für einen besonderen Beitrag nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger zu besonderen Maßstäben der Diskriminierungsfreiheit verpflichtet hat.  **Hinweise und Beispiele:**  Projekte, die auf einen barrierefreien Tourismus zielen, leisten per se einen besonderen Beitrag. |
| ***Zu 6. Anzahl der KMU, die voraussichtlich von den Vorhaben direkt profitieren.***  **Definition:**  Hier sollen KMU erfasst werden, die an der Entwicklung innovativer Dienstleistungen beteiligt sind, ein Netzwerk (mit-)begründen oder direkte Anlieger bzw. Nutznießer von geförderten Infrastrukturvorhaben sind. Die Abgrenzung zu Indikator 7 ist zu beachten.  **Hinweise und Beispiele:**  Unternehmen, die durch die direkte Beteiligung an der Entwicklung einer Web-Applikation beteiligt sind, sind hier zu zählen. Ebenso Unternehmen, die an Workshops zur Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie beteiligt sind.  Auch Unternehmen, die unmittelbarer Anlieger einer geplanten Wander- oder Fahrradwegentwicklung sind, profitieren direkt und sind hier zu zählen.  Hingegen sind Unternehmen, die im Rahmen einer Vergabe Dienstleistungen für das Projekt erbringen, nicht zu zählen.  Im Abschlussbogen zum Projekt ist die Anzahl der KMU anzugeben, die direkt vom Vorhaben profitieren. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie im Laufe der Projektdurchführung entsprechende, i. d. R. namentliche Dokumentationen vornehmen. |
| ***Zu 7. Anzahl der KMU, die voraussichtlich von den Vorhaben indirekt profitieren und/oder durch das Vorhaben erreicht werden sollen.***  **Definition:**  Hier sollen KMU erfasst werden, die durch Marketingmaßnahmen und Netzwerkprojekte erreicht werden oder mittelbar von erneuerten / neuen Infrastrukturen profitieren sollen.  **Hinweise und Beispiele:**  Ein Wanderweg wird neu konzipiert und erweitert. Die Einzelhandelsbetriebe im Nachbarort oder der Region profitieren mittelbar durch diese Aufwertung und werden hier erfasst. Eine grobe Schätzung reicht hier aus. Idealerweise kann in anderen Fällen auch auf Erfahrungswerte, vorhandene Studien etc. zurückgegriffen werden. |

1. Die Ausfüllhilfen dienen als Hilfestellung zur Sicherung der Datenqualität. Die Beispiele und Hinweise sind an der Praxis orientiert, aber nicht abschließend immer auf jeden Einzelfall anwendbar. [↑](#footnote-ref-1)